

Berufsberatung in Heidelberg (1978)

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) vom 25. Juni 1969 wurde die Berufsberatung durch die Bundesanstalt für Arbeit verstaatlicht und ausgeweitet. Dabei sollte die Berufsberatung als ein Mittel der „prophylaktischen Arbeitsmarktpolitik“ wirken, um Arbeitslosigkeit infolge falscher Berufswahl vorzubeugen. Im Kampf gegen die aufgrund des Strukturwandels einsetzende Sockelarbeitslosigkeit registrierte die Bundesanstalt 1978/79 fast 1,28 Millionen individuell beratene Personen.

Quelle



Quelle: Bildunterschrift: Welchen Beruf empfehlen Sie? Die Berufsberaterin Helga Marin vom Arbeitsamt Heidelberg berät einen Schulabgänger, 1978. Foto: INP/Kment. Signatur: BF 18/5 (IX-78). German Information Center.

Mit freundlicher Genehmigung des German Information Center

Empfohlene Zitation: Berufsberatung in Heidelberg (1978), veröffentlicht in: German History in Documents and Images,
<<https://germanhistorydocs.org/de/zwei-deutsche-staaten-1961-1989/ghdi:image-2386>>
[03.05.2024].